



BORTH RECHTSANWÄLTE

Arnstädter Straße 50, 99096 Erfurt

Telefon: 0361 2187 8915 // Telefax: 0361 6443 3117

info@kanzlei-borth.de

VOLLMACHT

Es wird hiermit zur Prozessführung, Verteidigung und Vertretung (u. a. gemäß §§ 81 ff. ZPO, sowie §§ 164 ff BGB und §§ 302, 374 StPO) **Herrn Rechtsanwalt Michael Borth**, **Herrn Rechtsanwalt Rustem Chunilov** und **Herrn Rechtsanwalt Ringo Faik** Vollmacht über alle Instanzen erteilt in der Rechtssache.

. / .

Die Vollmacht umfasst insbesondere folgende Befugnisse:

1. Vor- und Entgegennahme von Zustellungen
2. Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen wie z. B. Kündigung(en)
3. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche
4. Erhebung und Rücknahme von Widerklage - auch in Ehesachen
5. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis
6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen
7. Vertretung gemäß § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung nach § 122 I StPO
8. Strafanträge sowie alle sonstigen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträge
9. Führung außergerichtlicher Verhandlungen aller Art und Abschluss von Vergleichen zur Vermeidung von Rechtsstreiten
10. Entgegennahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse und sonstigen Stellen zu erstattenden Beträgen und ohne die Beschränkung des §181 BGB darüber zu verfügen
11. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht)

12.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Neben- und Folgeverfahren, wie z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckungs- & Interventionsverfahren, Insolvenz-, Gesamtvollstreckungs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners.

Digitale Visitenkarte



Ort, Datum

Unterschrift